

Geschäftszeichen 01-623.9010	Datum: 18.07.2025	Drucksache Nr. 01-BV 2022-123/1
--	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss Hauptausschuss Stadtvertretung Wolgast	Termin 28.08.2025 03.09.2025 08.09.2025	Beratungsergebnis
---	---	--------------------------

1. Änderung Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zum BP 11 "Nördliche Schlossinsel" Stadt Wolgast

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast stimmt der in der Anlage beigefügten 1. Änderung des Erschließungsvertrages zum B-Plan Nr. 11 „Nördliche Schlossinsel“ inkl. der 1. Änderung zum BP 11 der Stadt Wolgast mit der Firma Projekt Ostsee GmbH & Co. KG, Am Speicher 6, 17438 Wolgast, zu.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.						
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum		TOP
Beschluss				Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 02.05.2022 wurde die Genehmigung zur Erschließungsplanung BP 11 „Nördliche Schlossinsel“ als Grundlage für den Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Wolgast und der Vorhabenträgerin erteilt (01-BV 2022-057). Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 31.08.2022 wurde der Erschließungsvertrag mit dem Vorhabenträger gebilligt (Beschluss-Nr.: 01-B 2022-093), die notarielle Beurkundung erfolgte ebenfalls (wegen der kosten- und lastenfreien Übertragung der Straßenflächen nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen).

Die Leistungen der Vorhabenträgerin wurden im Erschließungsvertrag (EV) noch einmal konkret benannt, der Ausführungszeitraum entsprechend definiert.

Nunmehr beantragt die Vorhabenträgerin die Verlängerung der im Erschließungsvertrag vereinbarten Durchführungszeit für die Herstellung der gesamten Erschließungsanlagen. Im § 8 Abs. 2 ist derzeit geregelt, dass die Erschließungsmaßnahmen bis spätestens 31.12.2028 abzuschließen sind. Da die Straßen zunächst nur als Baustraßen errichtet werden sollen, bis zur überwiegenden Herstellung der Hochbaumaßnahmen auf dem Grundstück, werden die Straßenoberflächen erst zum Schluss fertig gestellt. Daher wurde damals als Datum der 31.12.2028 gewählt.

Aufgrund unterschiedlichster verzögernder Umstände, die während der Erschließungsarbeiten eingetreten sind, bitte die Vorhabenträgerin nun um Verlängerung dieser Frist um zwei Jahre (siehe Anlage). Der § 8 Abs. 2 würde in der 1. Änderung zum Erschließungsvertrag demzufolge mit dem neuen Datum 31.12.2030 angepasst werden. Hierzu ist die Zustimmung der Stadtvertretung notwendig, da auch der Ursprungs-EV durch die Stadtvertretung beschlossen wurde.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Vermessungs- und Notarkosten, Entsorgungskosten alte Straßen			
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt: ☐ Ertrag / ☐ Aufwand	Produkt. Konto 51103. 52691 SanierungsHH (Mandant 20)	
	Finanzhaushalt: ☐ Einzahlung / ☐ Auszahlung		
Betrag im Jahr 2021:			
Betrag im Jahr 2022:			
Betrag im Jahr 2023:			
Betrag im Jahr 2024:			

Verfasser: Kunde, Kati

Sachbearbeiter: **Kunde, Kati** (Bauamt), 18.07.2025

Tel.: 03836/ 251-190, eMail: kati.kunde@wolgast.de

Anlagen:

1. Änderung des Erschließungsvertrages der Stadt Wolgast mit der Projekt Ostsee GmbH & Co. KG zum BP 11 „Nördliche Schlossinsel“ inkl. 1. Änd. des BP 11)

Antrag der Vorhabenträgerin vom 03.07.2025 auf Bauzeitenverlängerung